



Dr. Sybille Petersen
NABU Gruppe Glückstadt
Grillchaussee 31
25348 Glückstadt

Glückstadt, 14.01.2011

Stadtverwaltung Glückstadt
z.H. Fr. S. McAlinden
Am Markt 4
25348 Glückstadt

**Betr. Aufstellung und Änderung des Flächennutzungsplanes „Marineviertel“ und
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.2.59 „Marineviertel“
Hier. Beteiligung gemäß §4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Frau McAlinden,

der NABU bedankt sich für die Zusendung der Unterlagen zum o.a. Vorhaben und nimmt wie folgt Stellung:

Wir bemängeln, dass die Anlagen, abgesehen vom Fachbeitrag zum Artenschutz nicht vorliegen.

Der NABU begrüßt die zivile Nachnutzung der ehemaligen Marinekaserne Glückstadt und die Umwandlung der Sondergebietsfläche des Bundes in ein Gebiet für die zivile Nutzung. Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass in den vorliegenden Unterlagen eine viel zu dichte bauliche Nutzung geplant ist. Die Möglichkeit einer Entsiegelung von derzeit betonierten Flächen und Umwandlung der Flächen in Grünflächen, die insbesondere für die geplante Wohnnutzung wünschenswert wären, wird nicht genutzt. Statt dessen kommt es zu einer zusätzlichen Versiegelung von 2,4 ha.

Unter Punkt 4.2., S.7 des Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird dargelegt, dem Wunsch von Investoren nach Flächen für großflächigen Lebensmitteleinzelhandel nicht entsprochen wird und nur ein kleiner Lebensmitteleinzelhandel (bis 800 m²) zugelassen wird. Dagegen findet sich in der Planzeichnung des Bebauungsplanes und S. 17 unter Punkt 4.4.1 der Begründung zum Bebauungsplan die Aussage bezüglich des SO-Gebietes SO1: „Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel der Lebensmittel- und Drogeriebranche“. Abgesehen davon liegt Großflächigkeit ab 800 m² vor. (Vier Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes, 2005). Da außerdem die weiteren zulässigen Nutzungen in den Sondergebieten zu sogenannten „Funktionseinheiten“ zusammengeschlossen werden können, ist definitiv „Großflächigkeit“ gegeben. Die Behauptung, dass durch eine solche zulässige Nutzung negative Einflüsse auf die Innenstadt bzw. die vorhandenen Einzelhandelsstandorte vermieden wird, ist wenig glaubhaft, auch wenn die Verträglichkeit der als zulässig geplanten Nutzungen gutachterlich bestätigt wurde.

Die Ausführungen des Gutachters (S. 22, Begründung zum Bebauungsplan) sind u.E. nicht nachvollziehbar: Bsp. Studie zum Ausgabeverhalten von Touristen in den Sortimentgruppen „Gesundheit und Körperpflegemittel“ oder „Hausrat, Glas, Porzellan“, etc. Dass Touristen, die das Stadtdenkmal Glückstadt mit seinem attraktiven Hafen besuchen, ausgerechnet solche Dinge einkaufen, erscheint nicht glaubhaft..

Unser Vorschlag: Wenn sich das Marineviertel zum „Tor zur Innenstadt“ entwickeln soll, ist eine Reduzierung der u.E. zu dichten baulichen Nutzung nötig. Statt dessen sollten mehr Grünflächen mit Gebüsch und Bäumen und Sitzgelegenheiten für die Besucher und Bewohner angelegt werden.

Weitere Anmerkungen und Anregungen:

Der Bestandsplan „Biotop- und Nutzungstypen“ entspricht nicht mehr den Tatsachen, da der Eigentümer im Vorwege „vollendete Tatsachen“ geschaffen hat.

Bezüglich des Umgangs des Eigentümers mit den Flächen verweisen wir auf unsere Stellungnahme im Rahmen des Scopingverfahrens vom 26.02.2010. Auch unsere damalige Stellungnahme zum Artenschutzbeitrag gilt weiterhin. (s. Anlage). Fragen: Wurden durch den vorzeitigen Abriss von Gebäuden Nester von Mehlschwalben zerstört? Wurden inzwischen die geforderten CEF-Maßnahmen für Fledermäuse durchgeführt? Wer kontrolliert die Durchführung?

Als weitere Maßnahme zum Schutz der Artenvielfalt schlägt der NABU vor: Anbringen von Nisthilfen an den verbliebenen Großbäumen, Nisthilfen für Mauersegler an den hohen Gebäuden, sowie Nisthilfen für Mehlschwalben.

Während nach dem Entwurf zum Flächennutzungsplan die beiden kleinen Regenrückhaltebecken im geplanten Gewerbegebiet erhalten werden sollen, fehlt in der Planzeichnung zum Bebauungsplan eine Kennzeichnung der Kleinen Stillgewässer als „Flächen für die Wasserwirtschaft“. Wir fordern Erhaltung und naturnahe Gestaltung der Kleingewässer. (z.B. flache Uferzonen, umgebende Grünfläche)

Verkehr: Da das Gebiet von zahlreichen Schulkindern durchquert werden wird, die zu den Sportstätten fahren, sollten an den breiteren Straßen Fahrstreifen für Fahrradfahrer deutlich abgegrenzt werden.

Energieversorgung. Das Anbringen von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen für die Strom- und Wärmeenergiegewinnung (z.B. Warmwasserbereitung) sollten ausdrücklich zugelassen werden. Frage: Ist ein neues Blockheizkraftwerk geplant?

Ausgleichsmaßnahmen: Soweit uns bekannt ist, entspricht die geplante Ersatzfläche Landscheide nicht den Anforderungen. Frage: Wo sollen die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden. Welche Größenordnung und welche Maßnahmen sind geplant?

Dr. S. Petersen
NABU Gruppe Glückstadt